

## 10.WB-Tag Ruhr 2009

### Einführender Vortrag zur

### „Entwicklung und Situation von Weiterbildungsberatung (WBB) in NRW“

mit dem Anhang „Bildungsberatung – auf Agenda der EU und des Bundes“

#### 1. Grundsätzliches

Die Bildungs- und Weiterbildungsberatung genießt zur Zeit breiteste, viele gesellschaftliche Gruppen übergreifende Wertschätzung.

So konstatiert z.B. Prof Dr. Reinhold Weiß, BIBB: (...) „Eine kompetente, (...) unabhängige und bundesweit ausgebauten Bildungsberatung (wäre) wünschenswert. Elemente einer derartigen Beratung sind bereits vorhanden. All dies reicht aber offenbar nicht aus (...). „Beratung tut Not“ betitelt er seinen Kommentar in der hauseigenen Zeitschrift. (*Reinhold Weiss, Weiterbildung: Beratung tut not. Kommentar. BWP 1/2008, S.2*)

Ein weiteres Signal in diesem Sinne war ein gemeinsamer Antrag der Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD, der abgewählten Großen Koalition also, zu „Rahmenbedingungen Lebenslangen Lernens“ (DS 16/8380 vom 5.3.08), in dem u.a. gefordert wird, „Maßnahmen zur Stärkung der Bildungs- und Weiterbildungsberatung und der Qualitätssicherung zu entwickeln und die Berufs- und Weiterbildungsberatung zu vernetzen“ (DS 16/9288 neu vom 27.05.08).

Leicht lassen sich zahlreiche programmatische Erklärungen, Zielformulierungen und Begründungen finden, aber die tatsächlich nutzbaren Angebote an BB oder WBB kommen über rudimentäre Ansätze nicht hinaus und der Ratsuchende bleibt ratlos, obwohl die bildungspolitische und strukturelle Notwendigkeit von Bildungsberatung, insbesondere für Erwachsene, weitgehend unbestritten ist.

Lebensbegleitendes Lernen ist aber nur dem möglich, der über seine Chancen und Bildungswege informiert ist und eine begründete Auswahl treffen kann – vorausgesetzt, es existiert ein Angebot, das transparent, wohnortnah und leicht erreichbar sowie bezahlbar ist. Diese Voraussetzung fehlt aber mehr und mehr.

Wir halten Bildungsberatung für zunehmend erforderlich – und zwar eine Bildungsberatung, die Bildung versteht als „Einheit, die vom Elementarbereich bis in die Weiterbildung reicht“, alle Sektoren wie allgemeine, berufliche und politische Bildung abdeckt und sich als eine Aufgabe von staatlichen Stellen versteht, z.B. in kommunaler Regie, und mit entsprechend wissenschaftlich ausgebildetem und tariflich entlohntem Personal.

## **2. Rückblick:**

### **Abwicklung statt Entwicklung kommunaler, professioneller Bildungsberatung**

„Bildungsberatung ist ein Strukturelement des Bildungswesens“, heißt es in den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates von 1970 (Vgl. S. 91)

Und fünf Jahre später, 1975, findet sich im Strukturplan Weiterbildung unter der Überschrift: Beratung in der Weiterbildung: „Das Recht auf Weiterbildung fordert Transparenz des Weiterbildungsangebots. Wer weiterlernen will, muss Orte, Wege und Ziele kennen, um sie im einzelnen zu nutzen. Information und Beratung sind deshalb konstitutive Elemente lebenslangen Lernens.“

Mit den großen Aufbruchsignalen der frühen 70er Jahre für Bildung und Weiterbildung wird bildungspolitisch gleichzeitig auch ein allgemein akzeptiertes Signal für Bildungsberatung gegeben – eingebunden in offensive Bildungswerbung.

Vor dem Hintergrund dieser bildungspolitischen Diskussion sind seit den 70-er Jahren in den Kommunen Bildungs- und Weiterbildungsberatungsstellen gegründet worden.

Ein großes, bundesweites Modellprojekt wurde aufgelegt und vom DIFU (Dt. Institut für Urbanistik) begleitet, bei dem unterschiedliche Organisationsformen und Anbindungen erprobt, lokale und regionale Varianten entwickelt wurden: eine zentrale Beratungsstelle in der Stadt bzw. für eine Region und – manchmal - dezentrale Beratungsstellen in Stadtteilen; sie waren besetzt mit (einem) Dipl.-Päd.-In und einer/m Sozialarbeiter-In. Zum Aufgabenkatalog gehörte Einzelberatung als Kernaufgabe und das Erstellen von Informationsschriften, um größere Transparenz im Weiterbildungsangebot zu erreichen. Einigen Beratungsstellen praktizierten auch aufsuchende Beratung und i. d. R. auch die sog. „Systemberatung“, die Beratung der Anbieterseite. Unterschiedliche Zielgruppen wurden identifiziert und je spezifische Anspracheformen erprobt.

Auch die mögliche Rolle der Volkshochschulen wurde im Projekt mitdiskutiert: zum ‚Versuchsaufbau‘ gehörte u.a. eine beispielhafte Anbindung an die VHS als der zentralen WB-

Einrichtung mit gesetzlichem, flächendeckenden Versorgungsauftrag - daneben gab es aber auch die Anbindung an die Schulverwaltung als Organisationseinheit der Kommune für Bildung oder die Etablierung als eigenständige Dienststelle.

1981 wird das 7. Soester Weiterbildungsforum als internationales Expertenkolloquium in Zusammenarbeit mit dem Europarat durchgeführt zum Thema: Bildungsberatung in der Weiterbildung. Eröffnet wird es vom Kultusminister Jürgen Girsensohn. Er unterstreicht die Bedeutung der WBB, bedauert die fehlende Einsicht in die „Notwendigkeit ihrer Institutionalisierung“ und das „Fehlen einer durchgängigen Konzeption zur Funktion und Organisation“ (LSW (Hgg.), Bildungsberatung in der Weiterbildung, Soest 2/1981, S. 194).

Er selbst hätte daran etwas ändern können, aber es gibt keinerlei Initiative des Gesetzgebers oder andere Anstrengungen, die vom Minister selbst beklagten Defizite zu beseitigen. Im Gegenteil. Das o.g. Modellprojekt war ausgelaufen und Bildungs- und Weiterbildungsberatung war und blieb freiwillige Leistung der Kommunen und damit vorrangiges Objekt für Einsparmaßnahmen.

Zunächst hatten dennoch viele der Beratungsstellen weiterhin Bestand. Ihre visionären Entwürfe und die Überzeugungskraft mancher Akteure führten darüber hinaus auch zu einigen Neugründungen. In NRW gab es die meisten Beratungsstellen und auch Gründungen, aber auch in Hessen, Hamburg und Bayern gab es Beratungsstellen – in ähnlicher Vielfalt, wie der Modellversuch sie erprobt hatte.

Mitte der 80-er Jahre wird in NRW der Arbeitskreis „Kommunale Bildungs- und Weiterbildungsberatung“ beim Städtetag gegründet, zur Intensivierung der Zusammenarbeit untereinander und zur Qualifizierung der eigenen Arbeit. Der Arbeitskreis hat, in der Nachfolge zum Modellversuch, die kommunale Bildungs- und Weiterbildungsberatung und ihre Mitarbeiter/innen kontinuierlich weiterqualifiziert. Das Aufgabenprofil und der Beratungsansatz wurden inhaltlich weiterentwickelt durch Qualitätskriterien, Standards für die Ausstattung und Anforderungen an die Qualifizierung des Beratungspersonals – z.B. auch in Ergänzung bzw. Abgrenzung zur Beratung von (damaligem) Arbeitsamt und. Das damals ganz neue Feld der Datenbanken wurde für Weiterbildung erschlossen sowie Empfehlungen erarbeitet und veröffentlicht – doch weitere Kommunen konnten für die Errichtung der Dienstleistung Beratung nicht gewonnen werden.

Nach der Wende gab es einen Schub von Neugründungen: mit einem wiederum durch das Bundesbildungsministerium geförderten Projekt haben die bestehenden kommunalen Beratungsstellen in NRW den Aufbau einiger Bildungs- und Weiterbildungsberatungsstellen in den Neuen Bundesländern anstoßen können.

In allen Bundesländern jedoch gerieten seit den 90-er Jahren die neuen wie die alten Beratungsstellen in den „Strudel“ der kommunalen und staatlichen Haushaltskonsolidierungspolitik. Viele Beratungsstellen wurden gänzlich aufgegeben.

Eine Weile und je nach örtlichen Gegebenheiten konnten einige wenige Weiterbildungseinrichtungen die WBB als eigenständiges, anbieterübergreifendes Angebot noch unter ihrem Dach aufrecht erhalten, aber je mehr die WB selbst unter finanziellen Druck geriet, um so weniger gelang dies. Auch die Volkshochschulen gaben ihre freiwillig übernommene Aufgabe zunehmend auf und beschränkten sich auf Beratung zu Semesterbeginn und für das eigene Angebot.

In 2000 existieren bundesweit noch zw. 50-60 dieser Stellen, schätzt die GEW-Expertin Dr. Ursula Herdt in ihrem Referat vom 16.03.09 in Stuttgart (unveröffentlichtes Manuskript, S. 7) In NRW ist es inzwischen noch eine Handvoll. Ch. Schiersmann schätzt mehr, sie kommt auf ca. 120 bundesweit, aber diese eher optimistische Schätzung bezieht vermutlich wirklich alles ein, was einigermaßen professionell berät in Fragen von Bildung und Weiterbildung, eventuell auch nur in Segmenten. Letztlich aber kommt auch sie zu dem Ergebnis, dass immer weiter abgebaut.

Hoffnungen auf eine gesetzliche Regelung der WBB mit gesicherten Ressourcen und Standards, klaren Festlegungen bezüglich Verlässlichkeit und Erreichbarkeit haben sich längst zerschlagen. Wo noch beraten wird, wird die Professionalität nachrangig und die Beratertätigkeit oft durch atypische Formen der Beschäftigung abgewertet.

Angesichts dieser Entwicklung von Deregulierung und Abbau ist die Aktualität der Aussagen, Zielvorstellungen und Begründungszusammenhänge verblüffend - wenn auch nicht überraschend.

### **3. Paradox erscheinende Weiterentwicklung: große Visionen, hehre Ziele - geringe Ressourcen und Verbindlichkeiten**

Diese Entwicklung ist kontraproduktiv. U.a. die Einführung der Bildungsgutscheine durch die Agentur für Arbeit, deren Rückzug aus der Beratung nach dem Wegfall des gesetzlichen Beratungsmonopols, den Kürzungen bei der Länderfinanzierung der WB und als neuere Entwicklungen die Einführung des Bildungsschecks in NRW und der Bildungsprämie des Bundes – machen das Weiterbildungsangebot weniger verlässlich und nutzbar.

Überwiegend von europäischer Ebene gibt es Anstöße für einen Neuanfang. Die EU-Politik profiliert sich im Bildungsbereich und entwirft zukunftsweisende Szenarien, die der WB und WBB herausragende Bedeutung beimessen: da finden sich viele uns bekannte pädagogi-

sche Ideale wieder, z.B. ein ganzheitliches Menschenbild, ein Ausgehen vom je einzelnen Menschen und ein umfassender Bildungsbegriff, der alle Bildungsbereiche einbezieht. Deutschland, so wird auf der EU-Ebene moniert, hinke dramatisch hinterher, was das Angebot an Beratung angehe. Stößt die EU mit ihrer Bildungspolitik einen erfreulichen ‚Neubeginn‘ an, einen neuen tragfähigen Schub? Zweifel melden sich an! Denn die neuen visionären Konzepte beinhalten einige wichtige Akzentverschiebungen, Widersprüche, Paradoxien. Ohne Frage ist die Programmatik der EU und der pädagogische Ansatz umfassend. Lebensbegleitendes Lernen wird als Prinzip und Notwendigkeit unterstrichen! Allerdings wird dieser Ansatz gekoppelt mit Argumenten von wirtschaftlichen Standort- und Wettbewerbsvorteilen. Bildung dient der Verbesserung der „employability“ - Bildungsberatung wird ‚Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung‘ mit dem Akzent auf Beschäftigung. Das reduziert den rat-suchenden Menschen - und die WBB!

Ohne Zweifel spielen auch in der kommunalen Bildungsberatung Beruf und Arbeit in beinahe jedem Beratungsgespräch eine zentrale Rolle, sie dominieren aber nicht. Ein Blick auf ar-beitsmarkt-bezogene Konsequenzen gehört mit dazu; diese neue und intensive Betonung der „employability“ lässt deshalb aufhorchen.

Ein weiterer zentraler Unterschied in den EU-Konzepten ist die moderierende Rolle des Staates. Er wird nicht mehr als – verantwortlicher – Träger von Beratung gesehen, sondern als Initiator oder Moderator und EINER der Verantwortlichen neben anderen gesellschaftlichen Gruppen. Gleichzeitig werden die Pflicht und der (finanzielle) Beitrag des Einzelnen intensiver betont.

Die aktuelle Entwicklung bringt also einige Widersprüche mit sich: der Einzelne wird mehr in der Pflicht gesehen, seine „employability“ zu erhalten und gleichzeitig wird die Voraussetzung dafür, nämlich Beratung, zurückgefahren.

Die finanzielle Förderung von Beratungsdienstleistungen beschränkt sich bisher auf An-schubfinanzierung, ist projektorientiert, wenig nachhaltig und verlässlich. Die Ausstattung der Beratungsstellen ist weder quantitativ noch qualitativ für alle Bedürfnisse und Bedarfe aus-reichend.

Obendrein versteht die EU alle Angebote der WB und der WBB als entgeltpflichtige Dienst-leistung, als Marktinstrument; diese haben dann den Vorgaben der Bolkestein-Richtlinie zu folgen: d.h. sind nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu kalkulieren und damit zu kommerzialisieren.

Die Bildungspolitik des Bundes „erledigt“ sich weitestgehend selbst in der Föderalismusre-form I; was für WB übrig bleibt ist „Weiterbildungssparen“ und „Prämiengutscheine“. Auch in diesem Kontext ist Beratung vorgesehen, aber als eine Art Hilfestellung beim Ausfüllen von

Anträgen und Antragsbearbeitung. Diese „Prämienberatung“ ist nicht eben das, was Weiterbildungsberatung ausmacht.

Das bundesweite Projekt „Lernen vor Ort“ – ein Element in der „Qualifizierungsoffensive“ der Bundesregierung, verlangt den mitmachenden Kommunen die Einrichtung von Bildungsberatung als eines der verbindlichen Aktionsfelder ab. Aber auch hierbei handelt es sich wieder nur um ein Projekt, noch dazu in nur 40 Kommunen in der gesamten Bundesrepublik und 8 in NRW – so dass man daran zweifeln darf, ob damit verlässliche Standards und Strukturen entwickelt und umfassende Professionalität gesichert werden können. Die „weißen Flecken“ bleiben auf jeden Fall. Zu fürchten ist, dass auch die Berater, ihre Professionalität und ihre materielle Wertschätzung auf der Strecke bleiben.

Allzu viel Hoffnung stiften die Entwürfe der EU nicht. Man muss genau hinsehen, was an Neuem entstehen kann und entsteht. Andererseits wird die EU den Druck nicht zurückfahren, dass auch in Deutschland ein Beratungsangebot in Fragen von Bildung, Beruf und Beschäftigung etabliert wird. Darin kann auch eine Chance liegen. Deshalb macht es Sinn hinzusehen, ob man den daraus resultierenden Rückenwind nutzen kann und nach Möglichkeit darauf Einfluss nimmt, wie dieses Angebot und seine Struktur aussehen soll.

Das ‚Nationale Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung‘, in dem sehr unterschiedliche gesellschaftliche Akteure zusammenarbeiten, ist z.B. - ein Ort, wo über Beratung, WBB und seine institutionelle Sicherung diskutiert wird. Empfehlungen liegen vor. Wir hoffen auf eine ehrliche Bestandsaufnahme der defizitären Situation.

#### **4. Zukunftsvorstellungen**

Ganz offensichtlich zeigt die aktuelle Situation und die Entwicklung, dass die frühen Konzepte von WBB nicht ausgeklammert werden dürfen und dass nach der Phase der Deregulierung und der Delegitimation der Rolle des Staates wieder eine Re-Regulierung und Kommunalisierung überfällig sind. Das Auf und Ab muss beendet und solide Standards und Strukturen müssen (wieder) aufgebaut und gefestigt werden.

Mit unseren Vorstellungen, befinden wir uns in großer, wenn auch nicht uneingeschränkter Übereinstimmung mit dem Nationalen Forum und sehr weitgehend auch in Übereinstimmung mit Forderungen von GEW, ver.di und der IG Metall.

#### 4.1. Beratung als öffentliche, steuerfinanzierte Dienstleistung

Beratung für lebenslanges Lernen – die man auch Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung nennen kann - , muss als unabhängige und öffentlich-steuerfinanzierte, kommunale Dienstleistung gesetzlich verankert und flächendeckend mit kostenlosem Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger ausgebaut werden. Staatliche Verantwortung und Regie auf der Basis gesetzlicher Regelungen sind unersetzlich für eine gesicherte, verlässliche und an den Interessen der Ratsuchenden orientierte WBB mit durch tarifliche Beschäftigung gesicherter Professionalität.

Ein privat organisierter Markt von Gebühren erhebenden Beratungsstellen erreicht weder die Allgemeinheit noch die Zielgruppen, die eine solche Beratung besonders benötigen.

#### 4.2 Beratung als an den Interessen der Ratsuchenden und alle Lebensphasen umfassendes Angebot

Die Beratung soll diskriminierungsfrei, kultur- und geschlechtersensibel gestaltet werden und die Kompetenz der Ratsuchenden fördern, Entscheidungen in Fragen der eigenen Weiterbildung sachgerecht zu treffen und soll in allen Bildungs- und Lebensphasen die Menschen stärken für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung auf privater und beruflicher Ebene. Damit erweitert sie Optionen auf gesellschaftspolitische Teilhabe und trägt insofern bei zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (Employability).

Ausgangspunkt sind die Bildungswünsche der einzelnen Person, ihre individuellen Merkmale und Kompetenzen, nicht so sehr die Nachfrage von Arbeitgebern, die Interessen von Bildungsträgern oder auch die (kostensparende) Vermeidung von Leistungsansprüchen.

#### 4.3. Flächendeckende, trägerübergreifende und -neutrale Beratung – in einem vernetzten Angebot

Der flächendeckende Ausbau der Beratung erfordert, dass sich Bund, Länder und Kommunen auf eine enge und institutionell abgesicherte Abstimmung und Vernetzung ihrer Beratungsangebote verständigen und ihre Übereinkünfte festschreiben und verbindlich machen. Je nach örtlichen Bedarfen und Zielgruppen, ist – nach Sicherstellung eines öffentlich zugänglichen Basisangebotes – der Ausbau eines umfassenderen Beratungsangebotes vorstellbar, bei dem weitere, auch neue, unkonventionelle Lösungen für Beratungsinstitutionen erprobt werden können.

(z. B. betriebsnahe Beratung, Jugendtreffs, spezielle Treffpunkte etc.). Die Zielgruppenberatung soll mit den allgemeinen, zentralen Beratungsstellen vernetzt sein.

#### 4.4. Beratung als flächendeckendes Angebot mit abgesicherter Qualität

Die Beratungsdienstleistungen, auch jene in den lokalen Netzwerken, berücksichtigen die regionalen Bedingungen und gestalten sich nach bundesweit festgelegten Standards für Ausbau und Qualität, z. B. Qualitätsstandards für Ausbildung, Zugang und Methoden. Die Überprüfung obliegt staatlichen Instanzen.

### **5. Beratung in der – nordrhein-westfälischen – Weiterbildung**

Betrachtet man das „Gestern und Heute“, dann zeigt sich sehr deutlich, dass Weiterbildung und die Bildungsberatung für Erwachsene vielfältig miteinander verbunden sind – vor allem natürlich inhaltlich. Sie nehmen beide gleichermaßen bildungspolitisch notwendigen Aufgaben wahr - und sie können beide kaum ohne gesicherte staatliche Ressourcen existieren.

#### 5.1 Beratung an und in den Einrichtungen der WB und der sozialen Fürsorge existieren in vielfältiger Form.

Jeder Weiterbildungseinrichtung leistet Beratung, das gehört zum ihrem Kerngeschäft, aber sie leistet aber keine Angebots-übergreifende, umfassende Beratung, die jedem Erwachsenen zugänglich ist.

Sie bezieht sich im Wesentlichen auf das je eigene Kurs-, Maßnahme- oder Veranstaltungsangebot. Diese Beratung dient der Teilnehmeransprache und -gewinnung, Sie klärt und gewichtet Teilnahmevoraussetzungen, erklärt Lernziele und -bedingungen sowie Möglichkeiten des

Anschlusslernens, leistet begleitende Lernberatung und beseitigt Lernhemmnisse, sie dient der Lernwegreflexion und -vergewisserung – ist aber immer bezogen auf eigene Angebote. In vielfältiger Weise werden auch weitere Angebote an Beratung vorgehalten von Sozialeinrichtungen und Wohlfahrtsverbänden, von Nicht-Regierungs-Organisationen und Initiativen. Manche dieser auf bestimmte Zielgruppen und Segmente bezogene Beratungsangebote entstehen und verschwinden wieder – oft im Gleichklang mit den bereitgestellten Projektmitteln. Der Ratsuchende sieht sich einer schier undurchsichtigen und unüberschaubaren Viel-

falt gegenüber und benötigte „Beratung über Beratung“. Auch ein Netzwerk beseitigt nicht die konstruktiven Mängel dieser Vielfalt.

## 5.2. Zentrale Anlauf- und Beratungsstellen mit umfassender Aufgabenwahrnehmung sind nötig.

Das Aufgabenprofil einer solchen zentralen, einrichtungsneutralen Bildungs- und Weiterbildungsberatung umfasst:

- **verlässliche persönliche Beratung** für Bildung, Beruf und Beschäftigung mit festen Beratungszeiten: dauerhaft, wohnortnah, entgeltfrei, für alle zugänglich; mit ganzheitlichem Ansatz und ohne Sanktionsmöglichkeiten. Persönliche Beratung ist die vorrangige Kernaufgabe.
- Gewichtung, **Validierung** vorheriger, auch **informell erworbener Kompetenzen**, für den weiteren Bildungsweg, Aufzeigen individueller Förderwege
- Dokumentation des aktuellen WB-Angebots incl. einer netzbasierten Aufbereitung und kontinuierlicher Aktualisierung). **Angebotsdatenbank**.
- **Bildungswerbung** und –ansprache, ggf auch aufsuchende. z.B. in Betrieben und über betriebliche Interessenvertretung
- Koordination des **NETZwerkes** aus den (beratungs anbietenden) WBE und aus Multiplikatoren, Zusammenarbeit mit Betrieben, KMU, Betriebs- und Personalräten, Wirtschaftsförderern, auch im Sinne von Bildungswerbung.
- **Dokumentiert** die eigenen Beratungs- und Anspracheaktivitäten und organisiert in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft die **Fortbildung** der Berater
- Analyse der Beratungsverläufe und Benennung von Angebots, Finanzierungs- und Unterstützungslücken – im Sinne von Politik- und **Systemberatung**.

Insofern sind zentrale Beratungsstellen ein wichtiges Instrument für die zukünftige Entwicklung von Weiterbildungseinrichtungen. Denn die Ratsuchenden werden motiviert, sie entscheiden kompetent und die Weiterbildungsbeteiligung steigt. Sie leisten ihren Beitrag zur Weiterbildungsoffensive und decken ein Aufgabenfeld ab, das die Summe der an den WB-Einrichtungen geleisteten Beratung weit übersteigt.

**Beratung stärkt Weiterbildung – zum Vorteil für die Ratsuchenden und die Einrichtungen.**

Allerdings fehlen in Nordrhein-Westfalen entscheidende Voraussetzungen. Damit das anders wird, sind vor allem folgende Grundlagen zu schaffen:

- **Gesetzlicher Auftrag** in Verbindung mit den WB-Ländergesetzen, hier dem WbG-NRW. Es ist eine Illusion zu meinen, WBB könne bei solider Qualität zu einem tatsächlich flächendeckend vorgehaltenen Angebot kommen, solange sie eine freiwillige Leistung ist. Einer gesetzliche Regelung ist unumgänglich und eine damit verbundene zusätzliche, verlässliche Finanzausstattung. Ein Weg wäre, die Mittel aus dem WbG-NRW entsprechend aufzustocken.  
Wer Hoffnungen darein setzt, dass die aktuell entstehenden **Bildungsbüros** schon eine Lösung sein könnten: ihr Fokus ist stark schulisch, Bildungs- und Lernberatung für Erwachsene ist dort nicht vorgesehen
- Mit einer Regelung im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes geht dann eine Kontrolle durch parlamentarisch-demokratische Gremien ebenso wie selbstverständlich eine regelmäßige **Berichterstattung**. Hier ergeben sich dann Verbindungen zum aktuell viel diskutierten Instrument des **Bildungsmonitoring** – einem anspruchsvollen Vorhaben der Bildungsdokumentation.
- Bei der Abwägung zwischen Vorstellbarem und Finanzierbarem sind **Mindestvoraussetzungen** zu benennen, die erfüllt sein müssen, damit von einer Bildungsberatung im umfassenden Sinne die Rede sein kann, nämlich neben der staatlichen Verantwortung und Trägerschaft, die anbieterneutrale und umfassende Aufgabenwahrnehmung, die pädagogische Ausrichtung, die Professionalität der Beratenden und deren tarifliche Eingruppierung.
- In herausragender Weise verfügen die örtlichen Volkshochschulen über eine Infrastruktur, um auch einer WBB Raum und Eigenständigkeit zu geben; letzteres allerdings muss sichergestellt sein. Die WBB soll an die VHS angebunden sein, nicht aber Teil von ihr!  
Bei einer Öffnung des schulischen Sektors allerdings und bei entsprechender Ausprägung des schulischen Profils auf Erwachsene ist eine Anbindung an andere Bildungseinrichtungen - z.B. Berufskollegs denkbar oder an andere schulnahe kommunale Dienststellen.

## Bildungsberatung – auf Agenda der EU und des Bundes

Stichwortartig aufgeführten Fakten und Hinweise:

- Europäische Lissabon-Strategie für LLL und Lifelong Guidance (Beratung) seit 2000ff.
- Diverse Studien u.a. der OECD zu Politik und Praxis der Bildungs- und Berufsberatung in 37 Ländern (2001-2004)
- Konsens über die Notwendigkeit von Beratung als integralem Bestandteil von LLL (so z.B. auf OECD/BMBF-Konferenz Oktober 2003), wenn stärkere Eigenverantwortung für LLL eingefordert wird, dann braucht man erst recht Beratungsangebote
- Auf der europäischen Ebene zahlreiche Initiativen, Bildung einer Expertengruppe Lifelong Guidance, EntschlieÙung (Nr. 9286) vom 28.Mai 2004, die zur Zeit überarbeitet wird;
- Gemeinsame Tagung BMBF, BMWA und BA „Zukunft der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung“ im Juni 2004; war quasi der Auslöser für die folgende Entwicklung;
- Seither auf der Grundlage der genannten EU-EntschlieÙung Bemühung zur Gründung eines Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (NFB), die am 27.9.2006 erfolgte, mit dem Ziel, die (Weiter-)Entwicklung eines umfassenden Beratungsangebots zu fördern, den Zugang dazu zu erleichtern, sich für bestimmte Zielgruppen besonders einzusetzen (siehe im einzelnen website des NFB [www.forum-beratung.de](http://www.forum-beratung.de); Flyer)
- Beauftragung der Fa. Ramboll durch BMBF mit Studie zur Bestandsaufnahme und Qualität von Beratungsangeboten; wurde 2007 vorgelegt;
- Seit 2007 europäisches Netzwerk Beratung (European Lifelong Guidance Policy Network), in dem das NFB das BMBF fachlich unterstützt, in den EU-Ländern unterschiedlicher Stand der Netzwerke und nationalen Foren. Inzwischen ist diese Projektstätigkeit des NFB vertraglich geregelt und stark intensiviert worden (Vorbereitung eines sog. Peer Learning Meetings zur Qualitätsentwicklung am 13./14. Mai 2009)
- Innerhalb des IKW (innovationskreis Weiterbildung) des BMBF auch AG Bildungsberatung, siehe die Empfehlungen, die u.a. auf der BMBF –Tagung am 6./7.11.2007 vorgestellt und nach einer weiteren Überarbeitung im Frühjahr 2008 verabschiedet wurden.
- Gleichzeitig – und in gewissem Widerspruch zu diesen Aktivitäten und verbalen Erklärungen – erhebliche Veränderungen und Einschränkungen des Beratungsangebots der BA, in der Berufsberatung, und v.a. –als Folge insbesondere der Hartzgesetze – der Arbeits- und Weiterbildungsberatung, darauf komme ich noch.

(Die Daten und Fakten zusammengestellt hat Dr.Ursula Herdt, Berlin)